



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 16/16

MA 45, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 45 und Verein Freunde der Donauinsel,

Prüfung der Gebarung des Vereines

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Freunde der Donauinsel in den Jahren 2013 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 93/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Freunde der Donauinsel in den Jahren 2013 bis 2017 einer Prüfung. Zweck des gemeinnützigen Vereines war unter anderem die Förderung von neuen Projekten, von Konzerten und anderen Veranstaltungen sowie die Unterstützung der Weiterentwicklung der Infrastruktur der Donauinsel. Im prüfungsgegenständlichen Zeitraum wurden insgesamt 19 Veranstaltungen mit rund 882.300 Besucherinnen bzw. Besuchern organisiert.

Das Hauptaugenmerk lag in der Prüfung der Vereinsorganisation, der Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 45 und ausgewählten Verträgen des Vereines. In diesen Bereichen waren Empfehlungen an den Verein Freunde der Donauinsel und an die Magistratsabteilung 45 auszusprechen.

Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf die Einhaltung einer vereinbarten Leistungsverrechnung ist zu achten und gegebenenfalls ist zu dokumentieren, warum von einer Abfuhr der erwirtschafteten Erträge Abstand genommen wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erträge sind bislang an die Magistratsabteilung 45 ergangen, um das Darlehen vorzeitig abzuzahlen. Künftig werden die Erträge des Vereines für Infrastrukturmaßnahmen der Donauinsel verwendet. Die direkte Verwendung der Erträge für Infrastrukturmaßnahmen der Donauinsel ohne vorherige Abführung an die Magistratsabteilung 45 ist aus steuerlichen Gründen sinnvoll. Der Verein hat daher Rückstellungen im bisherigen Ausmaß von 133.844,16 EUR (Bericht, Pkt. 10.2, Tabelle 4) gebildet, welche für künftige Projekte, wie Umbau Oberfläche Festwiese, Errichtung von Umkleide- und Duschcontainern bei Beachvolleyballplätzen, verwendet werden. Die Projekte befinden sich derzeit im Planungsstadium, die Umsetzung beginnt im Frühsommer 2019.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Vor Abschluss eines Bestandvertrages über eine verbaute Liegenschaft ist künftig eine Interessentinnen- bzw. Interessentensuche durchzuführen. Zumindest wäre für die Be-

rechnung des Bestandzinses entweder ein externes Gutachten oder ein Gutachten der zuständigen Fachdienststelle einzuholen. Weiters war zu empfehlen, wesentliche Kriterien, die aus der Sicht der Magistratsabteilung 45 zu einer Reduktion des Bestandzinses führen, entsprechend nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Interessentinnen- bzw. Interessentensuche zur Vergabe von Liegenschaften innerhalb der Stadt Wien oder an von ihr beherrschte Gesellschaften ist aus Sicht der Magistratsabteilung 45 nicht sinnvoll. Eine Vergabe an externe gewerbliche Unternehmerinnen ist mittels Interessentenwettbewerb oder Gutachten bereits im Prozess der Magistratsabteilung 45 verankert. Ein Gutachten eines externen unabhängigen Sachverständigen wurde erstellt und zeigt, dass der bestehende Pachtzins marktüblich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2019